

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Hotel- und Gaststättengewerbe

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 17.03.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e. V. Tharandter Straße 5, 01159 Dresden		
Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten Landesbezirk Ost Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des Gastgewerbes im Sinne des Gaststättengesetzes einschließlich Betriebe der Handelsgastronomie, Betriebe der Systemgastronomie, Cateringbetriebe, Verwaltungen in Gastgewerbebetrieben und gastgewerbliche Nebenbetriebe, soweit sie tariflich nicht anderweitig gebunden sind.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.01.2024	31.12.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Monatliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
• 173,5 Stunden • ausschließlich der Essen- und Ruhepausen		
Anzahl der Entgeltgruppen		
• 9		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
Die Höhe des Jahresurlaubes ergibt sich aus der nachstehenden Auflistung. Als Urlaubstage zählen nur Arbeitstage (Mo-Fr): • 1. und 2. Beschäftigungsjahr 25 Tage • 3. und 4. Beschäftigungsjahr 25 Tage • 5. und 6. Beschäftigungsjahr 26 Tage • 7. bis 11. Beschäftigungsjahr 28 Tage • ab dem 12. Beschäftigungsjahr 30 Tage. Diese Regelung gilt auch für Auszubildende über 18 Jahre.		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

- 2 Jahre bestanden hat 1 Monat zum Ende des Kalendermonats
- 5 Jahre bestanden hat 2 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 8 Jahre bestanden hat 3 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 10 Jahre bestanden hat 4 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 12 Jahre bestanden hat 5 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 15 Jahre bestanden hat 6 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 20 Jahre bestanden hat 7 Monate zum Ende des Kalendermonats.

Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):

Unterste Bewertungsgruppe BW 2.2

Arbeitnehmende mit Tätigkeiten, die keine bzw. geringe fachliche Kenntnisse erfordern, die durch Anleitung erworben werden. Angelernte Arbeitnehmende die durch entsprechende Berufserfahrung über erworbene Kenntnisse verfügen und im zugewiesenen Tätigkeitsbereich nach allgemeinen Anleitungen Tätigkeiten ausführen, sowie Teilfacharbeitende in den gastgewerblichen Berufen.

Tätigkeitsbeispiele: Küchenhilfe, Servierhilfe ungelernt unter Anleitung, Spülkräfte; Crewmitarbeitende, Küchenmitarbeitende, Servicekräfte mit Erfahrung unter Anleitung, Mitarbeiter Housekeeping, Mitarbeiter Wäscherei

ab

01.06.2024
2.411,00 €

01.06.2025
2.531,00 €

01.06.2026
2.659,00 €

Bewertungsgruppe BW 3.2

Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Tätigkeitsberuf und angelernte Fachkräfte bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit in dem entsprechenden Gastgewerbeberuf und mindestens 4-jähriger Tätigkeit im entsprechenden Tätigkeitsbereich.

Tätigkeitsbeispiele: Facharbeitende in der Küche, Hotel- und Restaurantleute, Facharbeitende in den Bereichen Lager, Grill, Fleischportionierung, Konditorei, Fachkräfte für Systemgastronomie, Hausmeisterin/Hausmeister und Kraftfahrende über 7,5 t jeweils ab dem 3. Jahr in der entsprechenden Tätigkeit; Diätko-chende, Facharbeitende in der Küchenbuchhaltung im Teilbereich Catering im 1. und 2. Jahr in der entsprechenden Tätigkeit

ab

01.06.2024
2.640,00 €

01.06.2025
2.772,00 €

01.06.2026
2.911,00 €

Bewertungsgruppe BW 4

Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung. Weitgehend selbständiges Ausführen von Arbeitsaufgaben, die längere Berufserfahrung sowie theoretische und praktische Kenntnisse erfordern.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Tätigkeitsbeispiele: Küchenleitung im Teilbereich Catering, Betriebsleiterassistentenz, Diätassistentenz, Alleinkochende mit Verantwortung für einen Betriebsteil, Lehrausbildende			
ab	01.06.2024 2.919,00 €	01.06.2025 3.065,00 €	01.06.2026 3.218,00 €
Bewertungsgruppe BW 5			
Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und Verantwortung für einen Teilbereich. Ausführung von Arbeitsaufgaben, die umfangreiche Spezialkenntnisse und erweiterte Selbständigkeit erfordern. Tätigkeitsbeispiele: Objektleitende, Betriebsleitende im Teilbereich Catering, Stv. Empfangsleitung, Stv. Ltg. Housekeeping, Stv. Ltg. Reservierungsabteilung, Chefkonditoren, Chefconcierge, Stv. Restaurantleitung, Stv. Barleitung, Stv. Küchenleitung außer Catering, Oberkellnernde Sommelier/e, Chief Steward, Direktionssekretär*in, Facharbeitende in der Buchhaltung, Stv. Ltg. Einkauf, Stv. Ltg. Haustechnik			
ab	01.06.2024 3.147,00 €	01.06.2025 3.304,00 €	01.06.2026 3.469,00 €
Höchste Bewertungsgruppe BW 7*			
Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeiten selbständig erledigen. Tätigkeitsbeispiele: Bereichsleitung, Direktion, Empfangsleitung, Wirtschaftsdirektion, Küchenleitung außer Catering, Ltg. Finanzen, Ltg. Marketing und Verkauf, Technische Leitung, Personalleitung, Supervisor, Ltg. EDV			
ab	01.06.2024 3.511,00 €	01.06.2025 3.687,00 €	01.06.2026 3.871,00 €
*frei verhandelbar, es handelt sich um Mindestwerte			
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 173,5 Std./Monat)			
ab:	01.08.2024	01.08.2025	01.08.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.025,00 €	1.055,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.125,00 €	1.155,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	1.225,00 €	1.255,00 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Sonderleistungen
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)
Jeder Arbeitnehmer erhält für jeden Urlaubstag ein zusätzliches Urlaubsgeld im Jahr von: • im 1. und 2. Beschäftigungsjahr 5,00 € • im 3. und 4. Beschäftigungsjahr 5,50 € • im 5. und 6. Beschäftigungsjahr 5,75 € • im 7. bis 11. Beschäftigungsjahr 6,25 € • ab dem 12. Beschäftigungsjahr 6,50 €. Abweichend davon erhalten Arbeitnehmer, die im ersten Quartal eines Jahres eingestellt werden, ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 11,00 € / Urlaubstag. Bei Teilzeitbeschäftigten errechnet sich der Urlaubsgeldanspruch aus dem Verhältnis der tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Bei Begründung des Arbeitsverhältnisses nach dem 01.04. besteht im Jahr des Eintritts kein Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld. Auszubildende erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von: • im 1. Ausbildungsjahr 82,00 € • im 2. Ausbildungsjahr 93,00 € • im 3. Ausbildungsjahr 108,00 €.
Jahressonderzahlung (auszugsweise)
Arbeitnehmer, die am 1. Dezember eines Kalenderjahres eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von 11 Monaten haben, erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 500,00 €. Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten können um bis zu 15 % geringere Jahressonderzahlungen und Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten können bis zu 10 % geringere Jahressonderzahlungen zahlen. Auszubildende erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 155,00 €.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*